



INVESTITIONS – UND SCHULDENBERICHT STADT HALLE (SAALE) 2019 - 2020



*Informationsvorlage



Vorwort

Halle (Saale) ist eine wachsende Stadt. Seit dem Jahr 2012 ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner um über 9.000 gestiegen.

Im Jahr 2020 leben in der Stadt Halle (Saale) rund 238.000 Menschen darunter allein 2.188 Neugeborene im Jahr 2020.

Diese Entwicklung stellt Halle (Saale) vor neue Herausforderungen. Die positive Einwohnerentwicklung bedeutet auch, dass der Bedarf bei Kindertagesstätten, Horten und Schulen steigt. Darauf hat die Stadt reagiert und das Investitionsprogramm Bildung 2022 aufgelegt. Damit wird in den kommenden Jahren die Bildungsinfrastruktur umfassend modernisiert und um zahlreiche Neubauten erweitert.



Möglich wird dies durch die finanziellen Spielräume, die sich Halle (Saale) in den zurückliegenden Jahren erarbeitet hat. In den vergangenen Jahren wurden konsequent die Investitionskredite zurückgefahren. Sie sanken von 237,2 Millionen Euro im Jahr 2012 auf 115,5 Millionen Euro im Jahr 2019. Damit hat sich die Stadt die Möglichkeit geschaffen, die notwendigen Investitionen in Pflichtaufgaben wie Bildung und Kinderbetreuung vorzunehmen.

Bei den beschriebenen Investitionen nutzt Halle (Saale) die Chance, auf die umfassenden Fördermittelprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zurückzugreifen. Dies betrifft insbesondere das Förderprogramm STARK III zur energetischen und allgemeinen Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten. Halle (Saale) hat Anträge für insgesamt 21 Projekte gestellt. Die dafür notwendigen Eigenanteile werden über besonders zinsgünstige Förderdarlehen finanziert.

Neben den fördermittelfinanzierten Projekten muss Halle (Saale) auch in die Erweiterung der Bildungsinfrastruktur investieren, um den wachsenden Schüler- und Kinderzahlen gerecht zu werden. Um diese nachhaltigen Projekte zu finanzieren, wird die Stadt in den kommenden Jahren neue Investitionskredite aufnehmen. Durch die aktuell immer noch bestehende Niedrigzinsphase sind die Kreditkonditionen dabei deutlich vorteilhafter als bei den noch bestehenden Investitionskrediten.

Neben den Investitionskrediten muss die Stadt weiterhin kurzfristige Liquiditätskredite nutzen, um die Bedarfe im Finanzplan auszugleichen. Allerdings hat sich der Anstieg in den vergangenen Jahren deutlich verlangsamt. Zwischen 2004 und 2012 hat sich der Stand der Liquiditätskredite von rund 120 Millionen Euro auf 278 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Zwischen dem Jahr 2012 und 2020 war dagegen nur eine Steigerung um 30 Prozent zu verzeichnen.

Halle (Saale) wird in den kommenden Haushalten die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite zurückfahren. So hat der Stadtrat am 29. Januar 2020 das Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale) zum Abbau der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze des § 110 Abs. 2 KVG LSA beschlossen. Die Stadt hat mit dem beschlossenen Konsolidierungskonzept einen festen, verbindlichen Tilgungsplan beschlossen. Dieser sieht vor, dass die bis zu 210 Millionen Euro an Liquiditätskrediten über der Genehmigungsgrenze des § 110 Abs. 2 KVG LSA, in festverzinsliche, langfristige Verbindlichkeiten umgeschuldet werden sollen.

Der Tilgungsplan sieht vor, dass Halle (Saale) über 30 Jahre in gleichbleibenden, jährlichen Raten die langfristigen Verbindlichkeiten tilgt. Bei einem Volumen von bis zu 210 Millionen Euro bedeutet dies eine jährliche Tilgungsrate von etwa 7 Millionen Euro.

Mit dem vorliegenden Investitions- und Schuldenbericht, der auf Beschluss des Stadtrates vom 29. September 2010 alle zwei Jahre vorzulegen ist, lässt sich die beschriebene Entwicklung für den Zeitraum 2019-2020 nachvollziehen.

Halle (Saale), November 2021

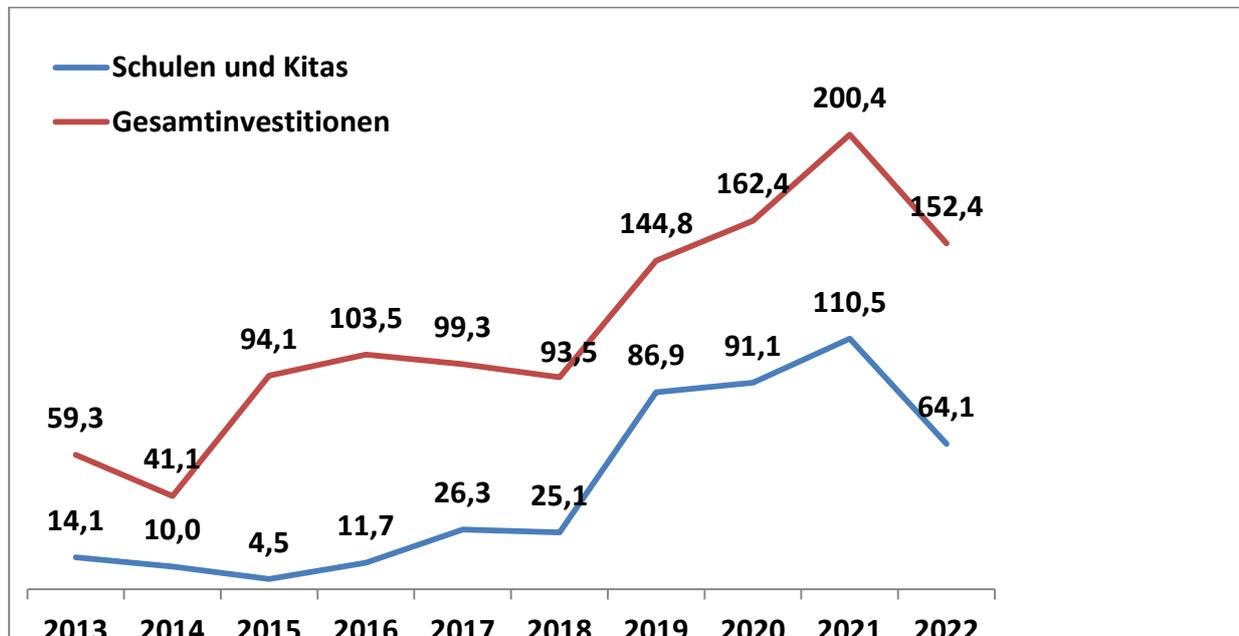
Egbert Geier
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis:

1.	Investitionsprogramm	5
2.	Rückblick Zinsmärkte 2019 – 2020.....	6
3.	Ausblick / Prognose Zins- und Marktentwicklung 2021-2022	8
4.	Kreditportfolio 2019 - 2020 der Stadt Halle (Saale).....	9
4.1	Investitionskredite	9
4.1.1	Darlehensgeber	9
4.1.2	Tilgungsarten und –struktur	10
4.1.3	Tilgungsleistungen 2019 - 2020	12
4.1.4	Zinsarten und –struktur	13
4.1.5	Laufzeiten der Zinsbindung.....	14
4.1.6	Zinsaufwand	15
4.1.7	Durchschnittszins, Kreditportfolio und Pro-Kopf-Verschuldung	15
4.1.8	Entwicklung der Investitionskredite 2010 – 2020.....	15
4.1.9	Zinssicherungsgeschäfte	16
4.2	Liquiditätskredite	16
4.2.1	Darlehensgeber	17
4.2.2	Tilgungsleistungen.....	18
4.2.3	Zinsarten und –struktur	18
4.2.4	Laufzeiten der Zinsbindung.....	19
4.2.5	Zinsausgaben	19
4.2.6	Durchschnittszins.....	19
4.2.7	Entwicklung der Liquiditätskredite 2005-2020	19
5.	Das Kommunale Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt- Stark II und seine Wirkung auf die Verschuldungssituation der Stadt Halle (Saale).....	21
6.	Bürgschaften und kreditähnliche Verträge	23
7.	Public Private Partnership bei der Schulbausanierung.....	24

1. Investitionsprogramm

Die Stadt Halle (Saale) hat in den vergangenen Jahren ihre Investitionstätigkeit deutlich ausgeweitet. Die im Haushalt zur Verfügung stehenden Investitionsmittel haben sich zwischen 2013 und 2020 fast verdreifacht. Auch in den Jahren 2021 und 2022 wird die zur Verfügung stehende Summe oberhalb von 150 Millionen Euro liegen.



Investitionen in Millionen Euro gemäß Haushaltsplänen der Stadt Halle (Saale) 2013 bis 2021

Dabei haben sich die Investitionsschwerpunkte verschoben. Im Jahr 2019 haben die Investitionen in Bildungsprojekte wie Schulen, Kindertagesstätten und Horten erstmals mehr als die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme ausgemacht. Diese Quote wird in den kommenden Jahren weitgehend beibehalten. Damit stellt die umfassende Modernisierung der Bildungsinfrastruktur eines der bedeutendsten strategischen Ziele der Stadt Halle (Saale) dar. Im Jahr 2023 wird die Modernisierung und Erweiterung der Bildungseinrichtungen in der Stadt weitgehend abgeschlossen sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, investiert die Stadt wieder in großem Umfang Eigenmittel. Erstmals im Haushaltsjahr 2019 hat der Eigenmittelanteil mehr als die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme ausgemacht. In den Jahren 2013 bis 2018 lag der Anteil dagegen zwischen 13 Prozent und maximal 40 Prozent.

2. Rückblick Zinsmärkte 2019 – 2020

Das Jahr 2019 war durch eine Abschwächung des globalen Wirtschaftswachstums gekennzeichnet. Mehrere bedeutende politische Ereignisse haben zu Spannungen auf den Märkten gesorgt.

Im Euroraum betrug das Wirtschaftswachstum 1,3 %, somit 0,3% weniger als im Jahr 2018.¹ Die Inflationsrate sank gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf 1,2%.²

Vor diesem Hintergrund ergriff der EZB-Rat zum dritten Mal in Folge weitere Maßnahmen zur geldpolitischen Anpassung. Dies umfasste u.a. eine neue Reihe von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, eine Senkung des Zinssatzes für die Einlagefazilität und die Wiederaufnahme des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP).³

Die deutschen Exporte übertrafen die Höchstwerte aus 2018 um 0,8%⁴ und auch die Exporte im Euroraum nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2,7%⁵ zu.

Auf Grund der gestiegenen Absatzzahlen, stieg auch die Nachfrage nach Arbeitskraft. In Deutschland sank die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,7% auf 5,0%.⁶

Wie auch in den Vorjahren sank der 3M-Euribor auch in 2019 weiterhin. So lag er zwischenzeitlich sogar bei -0,436% und selbst die Rendite der 10 Jahre-Bundesanleihe sank oft unter 0%. Aufgrund dessen werden für kurzfristige Kredite auch weiterhin teilweise Negativzinsen angeboten.

Das Jahr 2020 war von der Corona Pandemie geprägt. Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2020 nach zehn Jahren des Wachstums in eine tiefe Rezession geraten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging um 4,9 % gegenüber 2019 zurück.⁷

Die deutschen Exporte gingen im Jahr 2020 um 9,3 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Dies war der höchste Rückgang eines Jahres im Vorjahresvergleich seit der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009⁸ auch die Exporte im Euroraum nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 9 %⁹ ab.¹⁰

Auf Grund der gesunkenen Absatzzahlen, sank auch die Nachfrage nach Arbeitskraft. In Deutschland stieg die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,9% auf 5,9%. Der höchste Wert seit 2016.

In Folge der Corona Krise sank das Wachstum im Euroraum gegenüber dem Vorjahr um 6,6%.¹¹

Die durchschnittliche Inflationsrate sank gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % auf 0,3%.¹² Die Europäische Zentralbank (EZB) betrachtet einen Preisanstieg von unter, aber nahe zwei Prozent als ideal für die Konjunkturentwicklung

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156282/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-bip-in-der-eu-und-der-eurozone/>

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156285/umfrage/entwicklung-der-inflationsrate-in-der-eu-und-der-eurozone/>

³ <https://www.ecb.europa.eu/pub/annual/html/ar2019~c199d3633e.de.html>

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/02/PD20_039_51.html

⁵ <https://de.statista.com/themen/2340/aussenhandel-von-eu-und-euro-zone/>

⁶ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>

⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/03/PD21_N023_p001.html

⁸ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_054_51.html

⁹ <https://de.statista.com/themen/2340/aussenhandel-von-eu-und-euro-zone/>

¹⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/15724/umfrage/export-von-guetern-aus-der-eu/>

¹¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156282/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-bip-in-der-eu-und-der-eurozone/>

Aus diesem Grund hat die EZB beschlossen den Leitzins und den Einlagezinssatz weiterhin nicht anzuheben. Darüber hinaus hat der EZB Rat u.a. beschlossen, das Pandemie Notfallankaufprogramm (PEPP) auf 1.850 Mrd. EUR zu erweitern und mindestens bis 2022 zu verlängern.¹³

Auf den Märkten blieben die kurzfristigen Zinssätze dennoch relativ stabil. Der 3M-Euribor lag zwischen -0,526 % und -0,286 %.¹⁴

¹² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/156285/umfrage/entwicklung-der-inflationsrate-in-der-eu-und-der-eurozone/>

¹³ <https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.mp201210~8c2778b843.de.html>

¹⁴ <https://www.euribor-rates.eu/de/euribor-werte-pro-jahr/2020/>

3. Ausblick / Prognose Zins- und Marktentwicklung 2021-2022

Die Wirtschaft war sowohl in Deutschland als auch im Euroraum in der ersten Hälfte des Jahres 2021 noch sehr durch die Pandemie und den damit einhergehenden Lockdowns gedämpft.

Mit den jüngsten Fortschritten in der Bekämpfung der Pandemie, zieht die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte wieder an. Jedoch gilt dies auch für andere Volkswirtschaften wie China oder den USA. Dadurch beginnt ein Wettlauf auf produktionsnotwendige Rohstoffe, was dazu führt, dass deren Preise steigen und die Inflation dadurch deutlich ansteigt.

In Deutschland liegt die Inflationsrate (Stand September 2021) bei 4,1%.¹⁵ Das ist der Höchststand seit 28 Jahren. Im Euroraum lag sie im Vergleich im September bei 3,4%. Das ist der Höchststand seit 13 Jahren.¹⁶

Die EZB hat auch im Jahr 2021 die Ankäufe im Rahmen des PEPP, mit einem monatlichen Umfang von 20 Mrd. EUR, fortgesetzt, um so die Wirtschaft weiter zu stabilisieren.

Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität werden unverändert bei 0,00 %, 0,25 % bzw. -0,50 % belassen. Bislang geht der EZB-Rat davon aus, dass die hohe Inflationsrate nur vorübergehend und durch die Folgen der Corona-Krise bedingt ist. So wird prognostiziert, dass die Inflation in 2022 wieder nahe der Zielmarke von zwei Prozent liegen wird.¹⁷

Laut Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) wird das BIP in Deutschland im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % steigen und für 2022 wird ein Wirtschaftswachstum von 4,9% prognostiziert.¹⁸ Auch im Euroraum rechnet der DIW mit einem Wachstum der Wirtschaft von jeweils über 4%.¹⁹

¹⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/10/PD21_482_611.html

¹⁶ https://www.deutschlandfunk.de/inflation-warum-steigen-die-preise.2897.de.html?dram:article_id=498359

¹⁷ https://www.deutschlandfunk.de/inflation-warum-steigen-die-preise.2897.de.html?dram:article_id=498359

¹⁸ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74644/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-deutschland/>

¹⁹ <https://de.statista.com/infografik/25815/prognose-zur-entwicklung-wirtschaftlicher-kennzahlen-im-euroraum/>

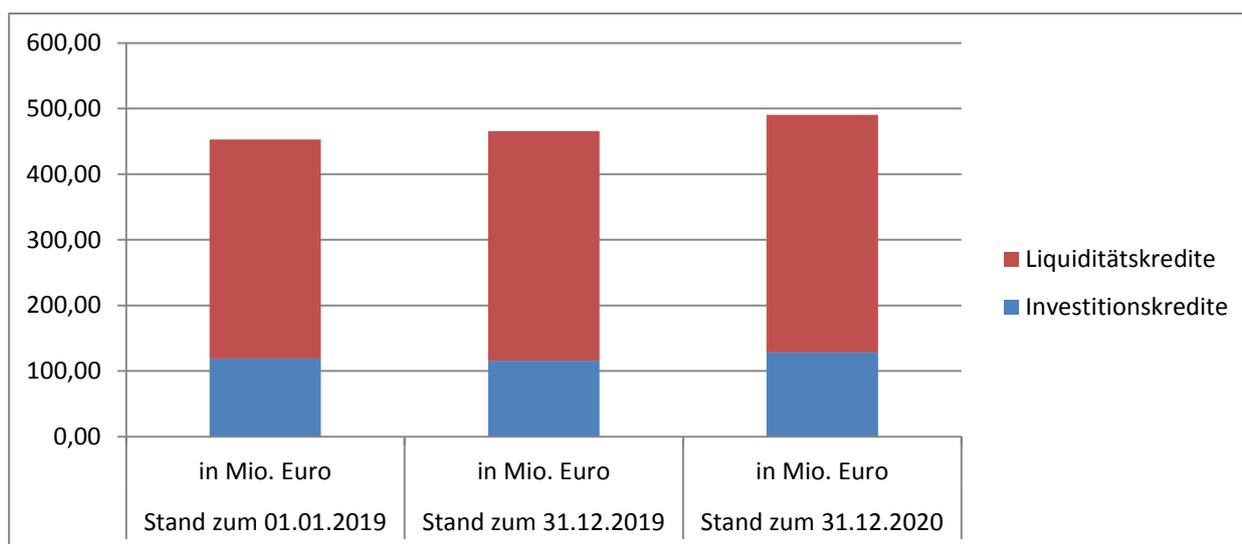
4. Kreditportfolio 2019 - 2020 der Stadt Halle (Saale)

Das Kreditportfolio der Stadt Halle (Saale) umfasst die Kredite der Stadt Halle (Saale). Hier enthalten sind die langfristigen Investitionskredite (ohne die „kreditähnlichen“ PPP-Maßnahmen, die in diesem Bericht noch gesondert dargestellt werden) sowie die kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung.

In den folgenden Abschnitten wird über die Kredite des Kernhaushaltes berichtet. Die Kredite der städtischen Unternehmen werden im Abschnitt 7 betrachtet.

Das Kreditportfolio der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2019-2020 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditarten	Stand zum 01.01.2019 in Mio. Euro	Stand zum 31.12.2019 in Mio. Euro	Stand zum 31.12.2020 in Mio. Euro
Investitionskredite	118,99	115,49	128,30
Liquiditätskredite	334,00	350,00	362,00
Gesamt	452,99	465,49	490,30

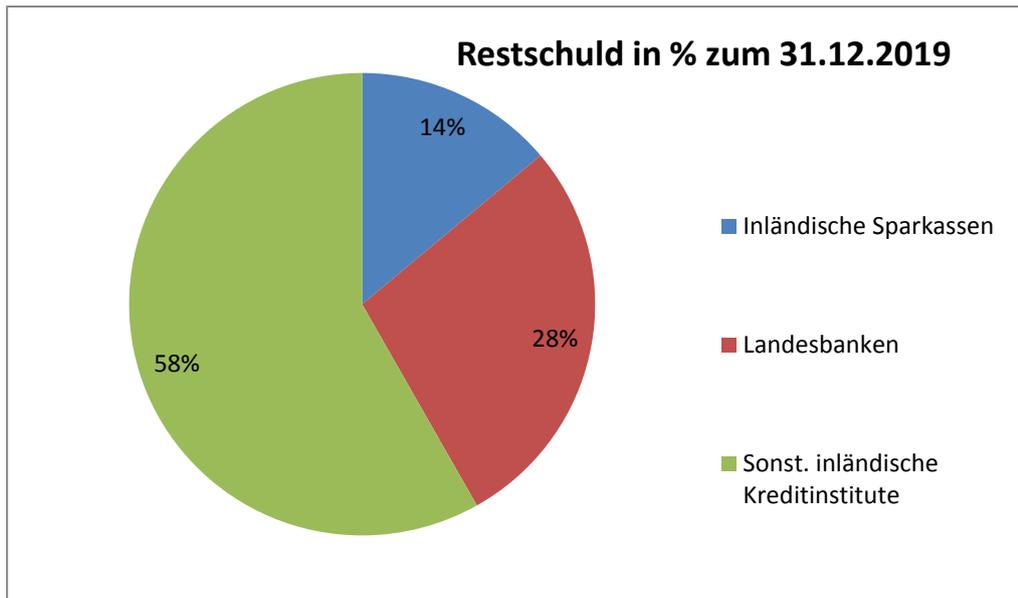


4.1 Investitionskredite

4.1.1 Darlehensgeber

Die Darlehen der Stadt Halle (Saale) wurden mit 7 verschiedenen Instituten abgeschlossen. Unter deren jeweiligen in der Fachliteratur gängigen Zuordnung zu verschiedenen Darlehensgebergruppen (Sparkassen, inländischen Girozentralen/ Landesbanken und sonstigen inländischen Kreditinstituten) lässt sich die Verteilung der Darlehen auf die einzelnen Gruppen in der untenstehenden Grafik und Tabelle darstellen.

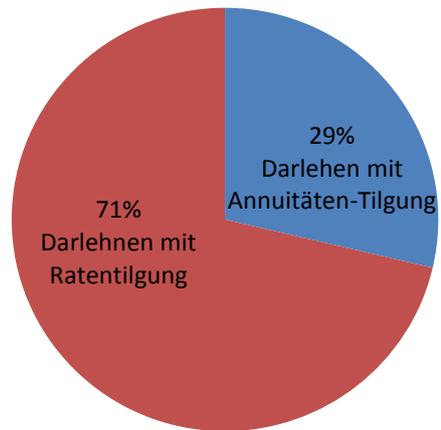
Darlehensgeber	Restschuld zum 31.12.2019 in Mio. Euro	Anzahl der Darlehen	Restschuld zum 31.12.2020 in Mio. Euro	Anzahl der Darlehen
Inländische Sparkassen	16,02	2	15,63	2
Landesbanken	32,25	51	21,85	25
Sonst. inländische Kreditinstitute	67,21	13	90,83	15
Summe	115,49	66	128,30	42



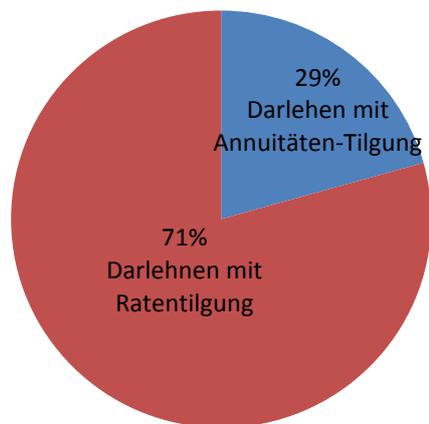
4.1.2 Tilgungsarten und –struktur

Tilgungsarten	Stand zum 31.1.2019		Stand zum 31.12.2020	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Darlehen mit Annuitäten Tilgung	33,10	29%	26,49	21%
Darlehen mit Ratentilgung	82,39	71%	101,81	79%
Gesamt	115,49	100%	128,30	100%

Stand zum 31.12.2019



Stand zum 31.12.2020



4.1.3 Tilgungsleistungen 2019 - 2020

Im Jahr 2019 hat die Stadt Halle (Saale) gemäß Haushaltssatzung § 2 einen Betrag in Höhe von 55.758.900 EUR im Rahmen von STARK III sowie im Rahmen von Kita- und Schulerweiterungen veranschlagt.

Im Jahr 2019 wurde aus der Kreditermächtigung 2018 ein Kreditbetrag in Höhe von 2.718.300 EUR und aus der Kreditermächtigung 2019 ein Kreditbetrag in Höhe von 7.908.672 EUR aufgenommen.

Im Jahr 2020 hat die Stadt Halle (Saale) gemäß Haushaltssatzung § 2 einen Betrag in Höhe von 61.425.400 EUR im Rahmen von STARK III sowie im Rahmen von Kita- und Schulerweiterungen veranschlagt.

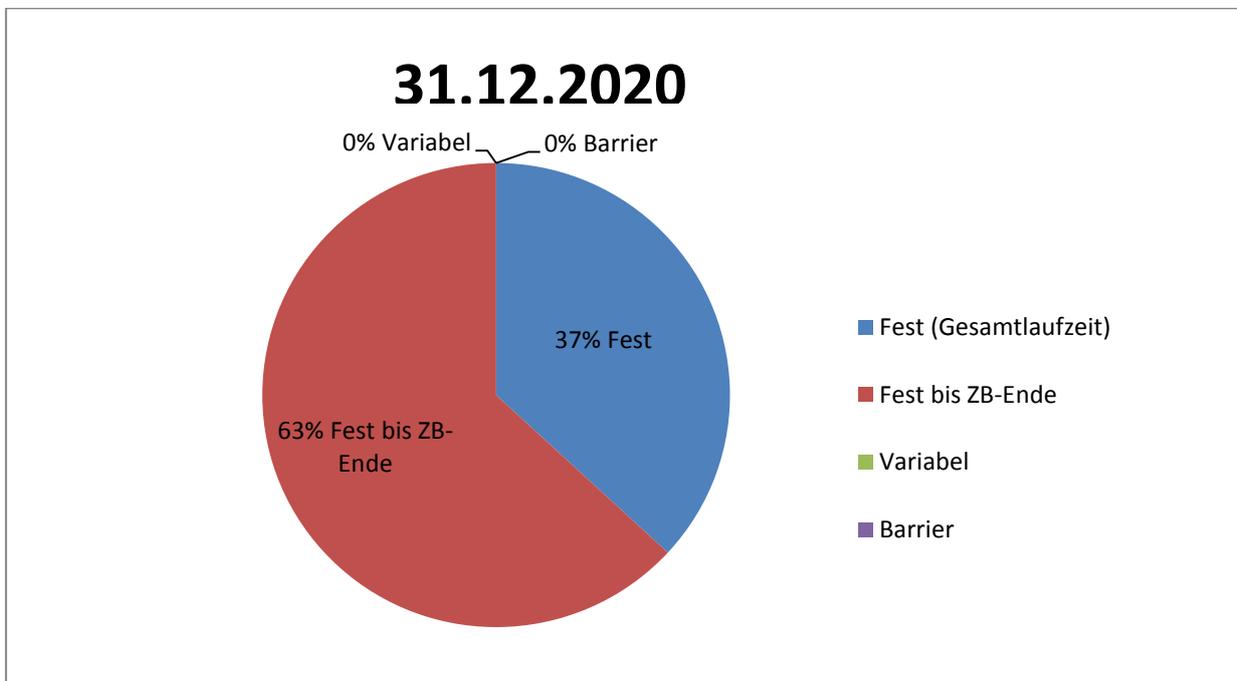
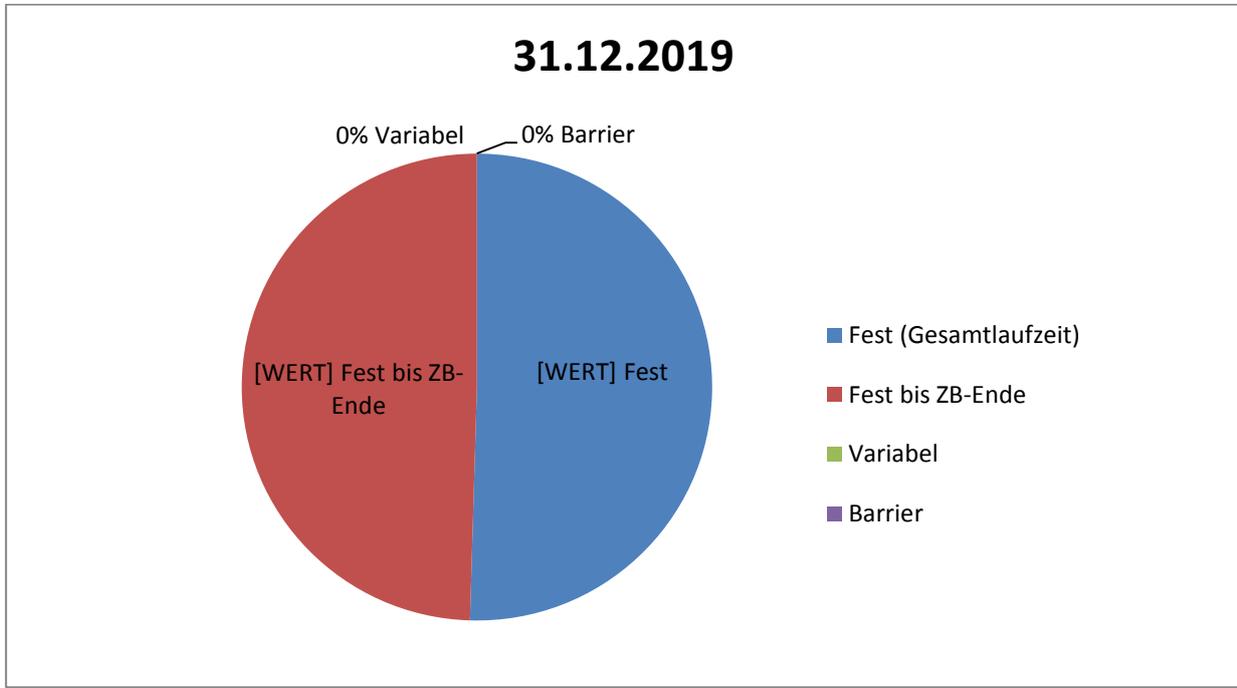
Im Jahr 2020 wurde aus der Kreditermächtigung 2019 ein Kreditbetrag in Höhe von 27.821.200 EUR aufgenommen.

Der Schuldenstand der Stadt Halle (Saale) reduziert sich in 2019 insgesamt um 3,50 Mio. EUR auf 115,49 Mio. EUR. In 2020 erhöhte sich der Schuldenstand der Stadt Halle (Saale) insgesamt um 12,82 Mio. EUR auf 128,31 Mio. EUR:

<u>Schulden per 01.01.2019</u>	118,99 Mio. EUR
- Reguläre Tilgung 2019	14,13 Mio. EUR
+ Kreditaufnahmen 2019	10,63 Mio. EUR
<u>Schulden per 31.12.2019</u>	115,49 Mio. EUR
- Reguläre Tilgung 2020	15,00 Mio. EUR
+ Kreditaufnahmen 2020	27,82 Mio. EUR
<u>Schulden per 31.12.2020</u>	128,31 Mio. EUR

4.1.4 Zinsarten und –struktur

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die verschiedenen Zins- bzw. Risikokategorien im Portfolio zum 31.12.2019 und zum 31.12.2020:



Unter Berücksichtigung von Derivaten waren in 2019 und 2020 100% des Portfolios fest verzinst: In 2019 sind 49,5 % fest bis zum Ende der Laufzeit und 50,5 % sind fest bis zum Ende der Zinsbindung (ZB) und es gab (unter Berücksichtigung von Zinssicherungen) keinen variablen Anteil. In 2020 waren 63% fest bis zum Ende der Laufzeit und 37 % fest bis zum Ende der Zinsbindung (ZB) verzinst. Auch in 2020 gab es keinen variablen Anteil.

4.1.5 Laufzeiten der Zinsbindung

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			kurzfristig	mittelfristig	langfristig
	01.01.2019	31.12.2019	3	4	5
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	118.989.073,94	115.485.945,72	25.834.496,61	37.214.391,86	52.437.057,25
2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten	62.314.675,38	58.869.631,90	14.624.493,13	13.985.271,28	30.259.867,49
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten- Kita's/ Schulen	17.889.485,00	19.268.450,00	584.667,92	3.903.072,95	14.780.709,13
2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - STARK I (Konjunkturpaket II)	1.087.972,88	454.965,53	435.122,14	19.843,39	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - STARK II	32.824.614,38	23.848.565,27	9.141.133,22	14.707.432,05	0,00
2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - STARK III	4.872.326,30	13.044.333,02	1.049.080,20	4.598.772,19	7.396.480,63

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
			kurzfristig	mittelfristig	langfristig
	01.01.2020	31.12.2020	3	4	5
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gem. § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	115.485.945,72	128.304.333,76	14.658.808,77	45.818.547,04	67.826.977,95
2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten	58.869.631,90	55.424.588,42	3.445.043,48	24.718.682,07	27.260.862,87
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten- Kita's/ Schulen	19.268.450,00	42.324.630,83	1.902.011,48	9.052.108,63	31.370.510,72
2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - STARK I (Konjunkturpaket II)	454.965,53	19.843,39	19.843,39	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - STARK II	23.848.565,27	14.707.432,05	8.037.970,78	6.669.461,27	0,00
2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten - STARK III	13.044.333,02	15.827.839,07	1.253.939,64	5.378.295,07	9.195.604,36

4.1.6 Zinsaufwand

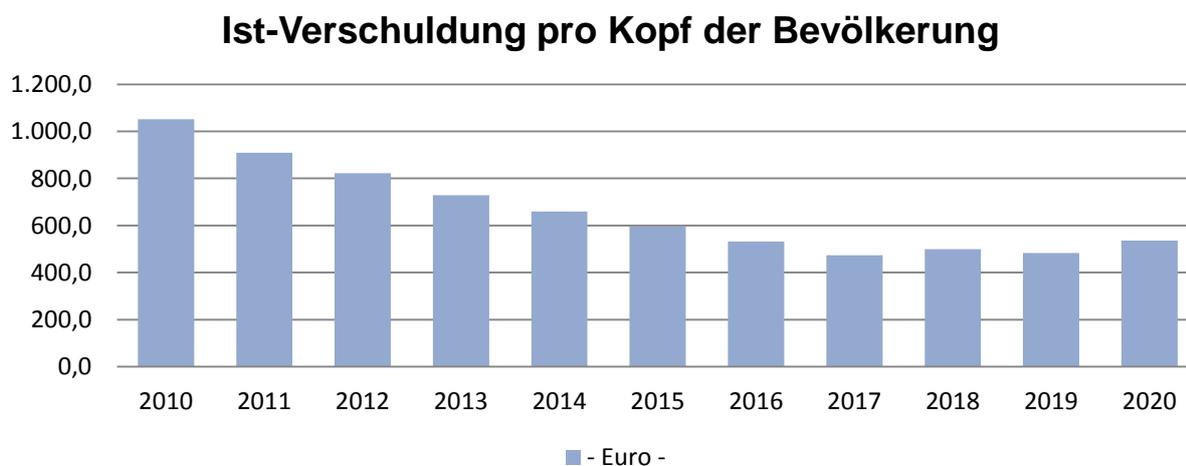
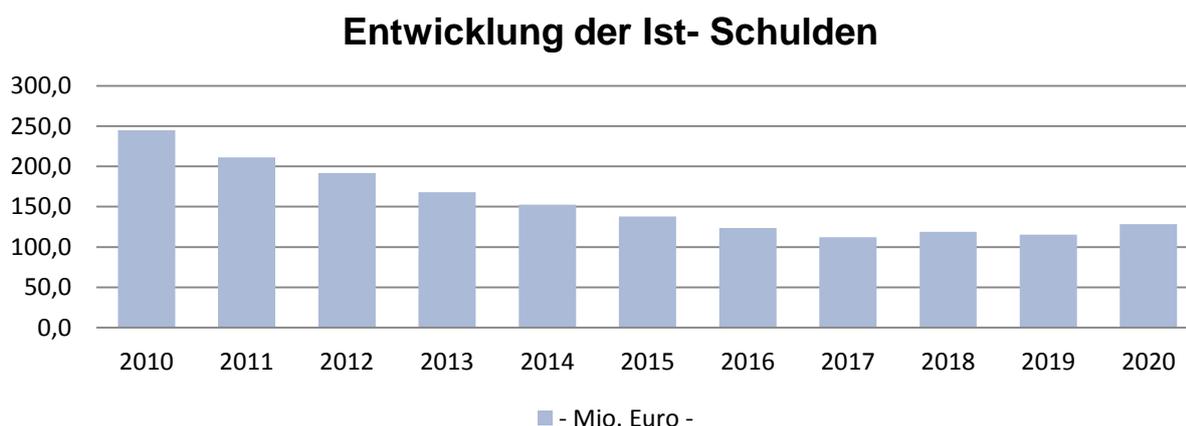
In den Jahren 2019-2020 wurde bei den **Investitionskrediten**, unter Berücksichtigung von Zinssicherungsinstrumenten, ein Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 4,54 Mio. EUR (2019: 2,65 Mio. EUR, 2020: 1,89 Mio. EUR) geleistet.

4.1.7 Durchschnittszins, Kreditportfolio und Pro-Kopf-Verschuldung

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios der Stadt Halle (Saale) betrug zum 31.12.2019 ca. 1,81 % und zum 31.12.2020 ca. 1,47%

Die Pro-Kopfverschuldung lag 2019 bei 482,87 EUR/ Einwohner, 2020 bei 536,26 EUR/ Einwohner

4.1.8 Entwicklung der Investitionskredite 2010 – 2020



4.1.9 Zinssicherungsgeschäfte

Gemäß Stadtratsbeschlüssen vom 18.12.2002, III/2002/02721, und 14.12.2005, IV/2005/05086, wird die Stadtverwaltung Halle (Saale) ermächtigt, zur Umsetzung von Maßnahmen zur aktiven Portfoliosteuerung ergänzende Vereinbarungen zum Kreditportfolio (z.B. Derivate) abzuschließen.

In den Haushaltsjahren 2019-2020 wurden keine Derivate abgeschlossen, d.h. alle zur Zinssicherung dienenden Geschäfte wurden in Vorjahren abgeschlossen. Zu allen laufenden Derivaten ist ein entsprechendes Grundgeschäft vorhanden.

Eine ausführliche Übersicht der in den Vorjahren abgeschlossenen Derivate zeigen die folgenden Tabellen.

Übersicht laufende Derivate zum 31.12.2019

Grundgeschäft	Abschlussdatum	Nominalvolumen - in EUR-	Laufzeit von...bis	Stadt Halle (Saale)		Barwert - in EUR-
				empfängt	zahlt	
180	01.12.2010	11.319.449,65	16.11.2015 15.11.2045	3-Monats-Euribor	4,59%	-9.668.187,93
185	01.12.2010	12.429.980,11	15.03.2018 15.03.2048	3-Monats-Euribor	4,57%	-11.366.696,39
Summe		23.749.429,76				-21.034.884,32

Übersicht laufende Derivate zum 31.12.2020

Grundgeschäft	Abschlussdatum	Nominalvolumen - in EUR-	Laufzeit von...bis	Stadt Halle (Saale)		Barwert - in EUR-
				empfängt	zahlt	
203*	01.12.2010	11.179.449,65	16.11.2015 15.11.2045	3-Monats-Euribor	4,59%	-11.193.870,94
185	01.12.2010	12.289.980,11	15.03.2018 15.03.2048	3-Monats-Euribor	4,57%	-13.366.183,96
Summe		23.469.429,76				-24.560.054,90

*ehemals 180 (Umschuldung zum 16.11.2020)

4.2 Liquiditätskredite

In § 4 der am 20.12.2018 im Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) ist der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) auf 350 Mio. EUR festgesetzt worden.

Mit Schreiben vom 18.01.2019 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zum § 4 der Haushaltssatzung 2019 folgende Entscheidung erteilt:

„Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 350.000.000 € wird genehmigt.“

In § 4 der am 03.02.2020 im Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) ist der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) auf 350 Mio. EUR festgesetzt worden.

Mit Schreiben vom 25.02.2020 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zum § 4 der Haushaltssatzung 2020 folgende Entscheidung erteilt:

„Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 350.000.000 € wird genehmigt.“

In § 4 der am 30.10.2020 im Stadtrat beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) ist der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) auf 418 Mio. EUR festgesetzt worden.

Mit Schreiben vom 04.12.2020 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zum § 4 der Nachtragshaushaltssatzung 2020 folgende Entscheidung erteilt:

„Die Genehmigung für den in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird bis zu einer Höhe von 400.000.000 € erteilt. Im Übrigen wird die Genehmigung versagt.“

Im Rahmen der Liquiditätskreditermächtigung wurde bei der Saalesparkasse und einer Vielzahl anderer Kreditinstitute eine möglichst maximale Liquiditätskreditlinie ausgehandelt, so dass jederzeit eine Umschichtung der Liquiditätskredite zu bestmöglichen Konditionen vorgenommen werden konnte.

Aufgrund des Fehlbetrages im Haushalt der Stadt Halle (Saale) konnte auch in den Haushaltsjahren 2019-2020 die Liquidität der Stadt nur durch ein optimiertes Liquiditätsmanagement sichergestellt werden.

Zu dem optimierten Liquiditätsmanagement gehört in erster Linie die Liquiditätsplanung, die zum Jahresanfang auf Grund der Erfahrungswerte der Vorjahre erstellt wird.

Um eine effektive Liquiditätssteuerung erreichen zu können, sind die Fachbereiche –wie in den vergangenen Jahren - aufgefordert worden, jegliche bei der Erstellung der Jahresliquiditätsplanung noch nicht bekannten Einnahmen, Ausgaben ab 25 TEUR sowie deren Fälligkeit unverzüglich nach Bekanntwerden beim Team Liquiditätsmanagement zu melden. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Liquiditätsplanung täglich ergänzt bzw. aktualisiert wurde. Im Ergebnis wurden die nötigen Liquiditätsmittel anhand der Meldungen täglich neu ermittelt und der Stadtkasse entweder durch Liquiditätskreditaufnahmen oder durch Überstellungen aus Tagesgeldkonten bereitgestellt.

Durch die Leitzinssenkung der EZB erhält die Stadt Halle (Saale) seit April 2016 für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, für eine Laufzeit bis zu 2 Jahren, Negativzinsen.

Bei den Liquiditätskreditaufnahmen findet aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Streuung von Laufzeiten und Zinssätzen statt. Hierbei wird täglich über einen Teil der Liquiditätskredite neu verhandelt.

Der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019 betrug 350 Mio. EUR. Der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020 betrug 362 Mio. EUR.

4.2.1 Darlehensgeber

Die Liquiditätskredite der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2019 wurden bei 5 verschiedenen Instituten aufgenommen. 2 Darlehensgeber gehören zu der Gruppe „Sonstige inländische Kreditinstitute“, 3 zur Gruppe der „Inländischen Girozentralen/Landesbanken“.

Die Liquiditätskredite der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2020 wurden bei 5 verschiedenen Instituten aufgenommen. 3 Darlehensgeber gehören zu der Gruppe „Sonstige inländische Kreditinstitute“ und 2 zur Gruppe der „Inländischen Girozentralen/Landesbanken“.

4.2.2 Tilgungsleistungen

Der Liquiditätskreditstand hat sich von 2019 zu 2020 um 12 Mio. EUR erhöht. Diese Erhöhung ist hauptsächlich auf die Auswirkungen des Coronavirus SARS-CoV-2 zurückzuführen.

4.2.3 Zinsarten und –struktur

Wie unter Abschnitt 3.1.4 erwähnt wurde, gab es bei Investitionskrediten der Stadt Halle (Saale) keinen variablen Anteil, so dass für das städtische Liquiditätsmanagement kaum Spielraum blieb, Zinsoptimierung durch Ausnutzung der hinsichtlich vergleichsweise niedrigen variablen Kurzfristzinsen günstigen Geld- und Kapitalmarktsituation zu betreiben.

Das städtische Liquiditätsmanagement betrachtet Investitions- und Liquiditätskredite jedoch als ganzheitliches Portfolio und konnte so von der anhaltenden Niedrigzinsphase bei den Liquiditätskrediten profitieren.

Im Besonderen wurden in 2019 neben kurzfristigen Liquiditätskrediten, auch vermehrt Liquiditätskredite mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren, teils sogar mit einem negativen Zinssatz, aufgenommen. Somit konnten Zinsen für einen längeren Zeitraum gesichert und die Niedrigzinsphase weiterhin optimal ausgenutzt werden.

In der Genehmigung des Haushaltes 2019 hat die Kommunalaufsicht angeordnet, dass die Stadt Halle (Saale) bis zum 30.09.2019 ein Konsolidierungskonzept zu beschließen hat, welches eine schrittweise Rückführung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite bis zur Genehmigungsgrenze des § 110 Abs. 2 KVG LSA aufzeigt. Nach dem Wortlaut des § 100 Abs. 5 KVG LSA ist in dem Haushaltskonsolidierungskonzept festzulegen, wie die Zahlungsfähigkeit ohne ein Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA wiederherzustellen ist. Nach den Hinweisen des Innenministeriums Sachsen-Anhalt ist darin ein „Tilgungsplan“ für die Liquiditätskredite darzustellen. Eine Festlegung in welchem Zeitraum der Abbau des Liquiditätskreditstandes zu erfolgen hat, existiert nicht. Aus diesem Grund orientiert sich Halle (Saale) an den Konsolidierungszeiträumen anderer Bundesländer (Hessen 30 Jahre, Saarland 45 Jahre unter Beteiligung und Mithilfe der jeweiligen Bundesländer) und hat sich das Ziel gesetzt innerhalb von 30 Jahren den Höchstbetrag der Liquiditätskredite unter die Genehmigungsgrenze des § 100 Abs. 2 KVG LSA zurückzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Stadt Halle (Saale) in 2020 Liquiditätskredite in Höhe von 166 Mio. EUR in langfristige Kredite mit einer festen Zinsbindung und einer verbindlichen Tilgungspflicht von 30 Jahren umgewandelt.

Per **31.12.2019** betrug der variable Anteil im Liquiditätskreditportfolio der Stadt Halle (Saale) 165 Mio. EUR und setzte sich aus 5 Festsatzkrediten mit Restzinsbindungsdauer unter 6 Monaten zusammen. Der restliche Anteil in Höhe von 185 Mio. EUR bestand aus 8 Festsatzkrediten mit unterschiedlichen Restzinsbindungsdauern (längste Laufzeit bis 15.07.2021). In der untenstehenden Tabelle wird das Verhältnis zwischen dem variablen und festen Anteil am Liquiditätskreditstand zum Jahresende in Höhe von 350 Mio. EUR verdeutlicht:

Kreditarten	Volumen zum 31.12.2019		Zinssatz in %
	in Mio. EUR	in %	
Festsatzkredite (unter 6 Monate)	165,00	47,14%	-0,28%
Festsatzkredite (über 6 Monate)	185,00	52,86%	-0,06%
Gesamt	350,00	100,00%	-0,16%

Zum **31.12.2020** hatte der Liquiditätskreditstand der Stadt Halle (Saale) eine Höhe von 362 Mio. EUR. Die Aufteilung in variablen und festen Anteil sowie dessen Verzinsung sah wie folgt aus:

Kreditarten	Volumen zum 31.12.2020		Zinssatz in %
	in Mio. EUR	in %	
Festsatzkredite (unter 6 Monate)	166,00	45,86%	-0,17%
Festsatzkredite (über 6 Monate)	196,00	54,14%	0,42%
Gesamt	362,00	100,00%	0,15%

4.2.4 Laufzeiten der Zinsbindung

Das Liquiditätskreditportfolio ist zum Stichtag 31.12.2020 relativ ausgeglichen. Rund 46% der Kredite haben eine kurzfristige Laufzeit bis 6 Monate. Bei den restlichen 54 % handelt es sich um langfristige Kredite mit einer maximalen verbleibenden Laufzeit von 29 Jahren und 10 Monaten.

4.2.5 Zinsausgaben

Der Zinsaufwand für Liquiditätskredite, beläuft sich im Jahr 2019 auf 0,0020 Mio. EUR. Auf Grund der anhaltenden Negativzinsen konnte im Jahr 2019 ein Zinsertrag i. H. von 0,42 Mio. EUR erzielt werden. Der Zinsaufwand für Liquiditätskredite, beläuft sich im Jahr 2020 auf 0,0096 Mio. EUR. Auf Grund der anhaltenden Negativzinsen konnte im Jahr 2020 ein Zinsertrag i. H. von 0,45 Mio. EUR erzielt werden.

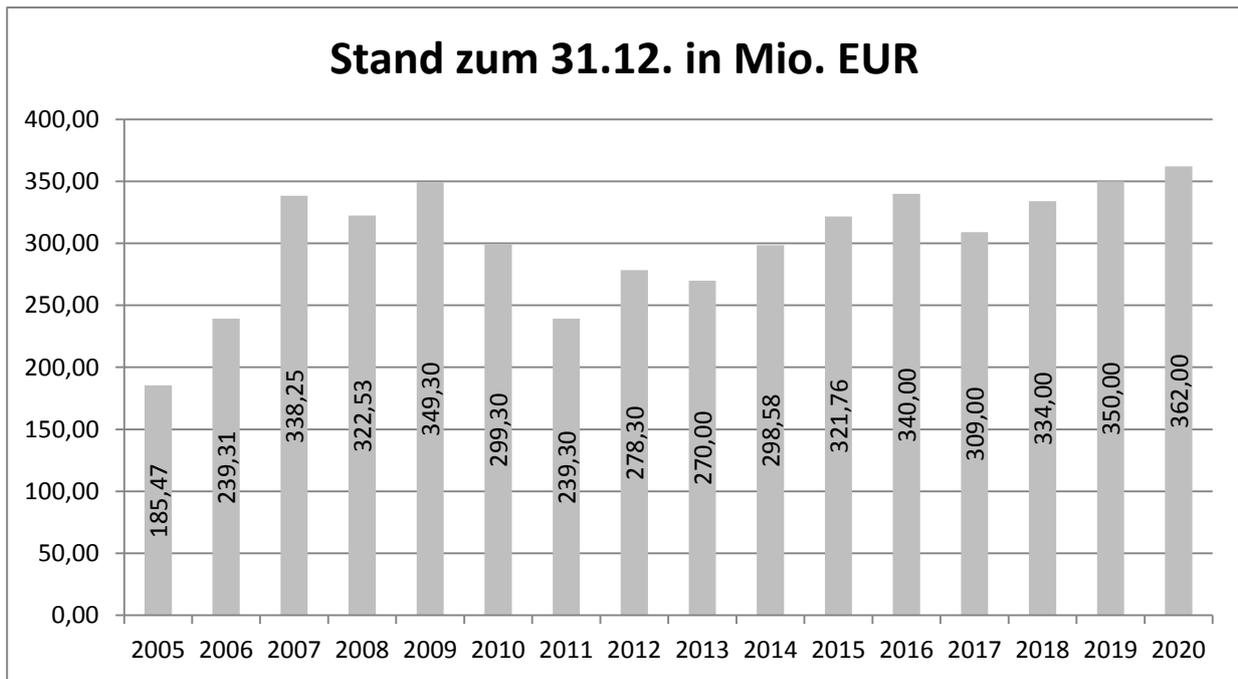
4.2.6 Durchschnittszins

In Anbetracht des durchschnittlichen Liquiditätskreditvolumens i. H. von 330,73 Mio. EUR und den Zinsausgaben i. H. von 2.022 EUR betrug der durchschnittliche Liquiditätskreditzinssatz des Jahres 2019 ca. 0,0006 % p.a.

Die durchschnittliche Liquiditätskreditinanspruchnahme 2020 lag bei 339,67 Mio. EUR und den Zinsausgaben i. H. von 9.632 EUR betrug der durchschnittliche Liquiditätskreditzinssatz des Jahres 2020 ca. 0,0002 % p.a.

4.2.7 Entwicklung der Liquiditätskredite 2005-2020

Seit Mitte 2004 mussten, zwecks der Liquiditätssicherung, ständig Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die Entwicklung der Liquiditätskredite des Zeitraumes 2005 – 2020 wird in der untenstehenden Übersicht und Grafik dargestellt.



5. Das Kommunale Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt- Stark II und seine Wirkung auf die Verschuldungssituation der Stadt Halle (Saale)

Im Jahre 2011 wurde erstmalig das bereits seit 2010 laufende Teilentschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt Stark II in Anspruch genommen.

Dieses Förderprogramm ist ein Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, mittelfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen und damit einen Beitrag zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen zu leisten. Im Rahmen dieses Entschuldungsprogrammes können Darlehen, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum vom 01.03.2010 bis 31.12.2016 auslaufen und eine Restlaufzeit von mindestens 5 Jahren haben, nach einer 30%igen Entschuldung durch ein Annuitätendarlehen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt abgelöst (umgeschuldet) werden und zwar mit folgenden Konditionen:

- Vereinbarung einer verbindlichen Laufzeit von 10 Jahren und vierteljährlicher Annuitätenzahlungen
- Zinsverbilligung gegenüber dem jeweils aktuellen Kapitalmarktzins. Im letzten Jahr der Inanspruchnahme (zu 2014) galt der Zinssatz 1,30% p. a.

Bestandteil der Darlehensverträge ist eine Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft zwischen Kommunen und der Investitionsbank, in der Auflagen und Verpflichtungen der Kommunen enthalten sind mit dem Ziel, dass die Kommunen ihr beschlossenes und bestätigtes Konsolidierungskonzept konsequent umsetzen. Die Prüfung der Einhaltung der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft wird durch den kommunalen Finanzmonitor, ein auf Daten des Statistischen Landesamtes beruhendes Monitoringsystem, durchgeführt. Dieser Finanzmonitor wurde zuletzt vom isw, Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH Halle, erstellt.

In dieser Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft wurden 3 mit Sanktionen verbundene Indikatoren (I: fundierte Schulden im Kernhaushalt je Einwohner; II: Zuschussbedarf V je Einwohner und III: Liquiditätskredite je Einwohner) festgeschrieben und als Basiswert das Jahr 2012 festgelegt.

Sofern eine Kommune bei einem oder mehreren Indikatoren im C-Korridor liegt (> 10% bei Indikator I; >20% beim Indikator II und > 200 EUR/Einw. beim Indikator III), erfolgt eine tiefergehende Analyse der Finanzsituation anhand weiterer Daten des kommunalen Finanzmonitors. Wenn die Abweichung im C-Korridor z.B. externe Gründe hat, erhält sie keine Aufforderung, die Abweichung im C-Korridor zu begründen. Können aber keine entsprechenden Ursachen identifiziert werden, muss die Kommune in einer Stellungnahme diese Abweichung begründen.

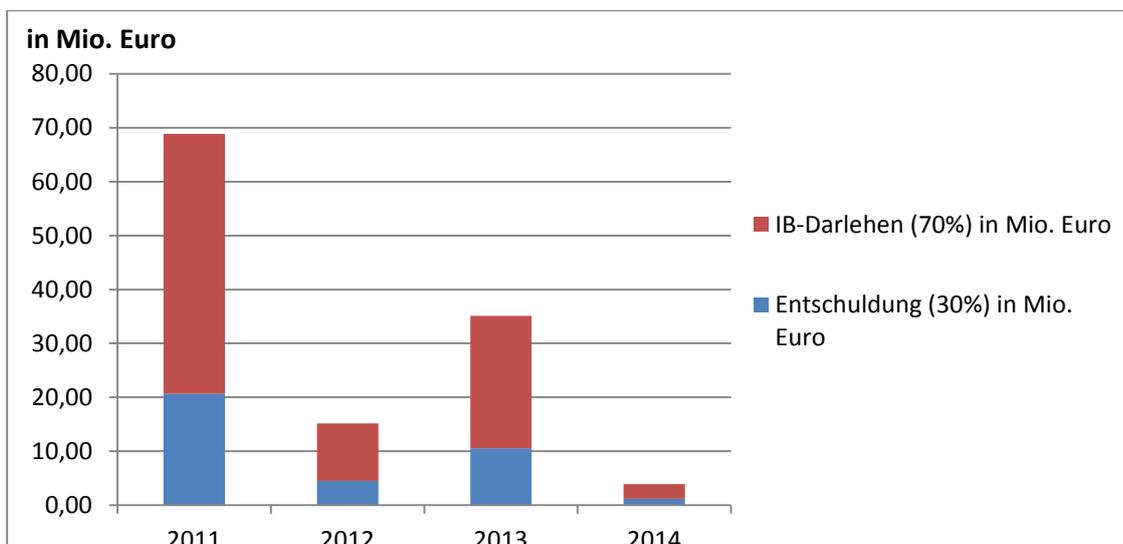
Ist die Abweichung unzureichend begründet, ist die IB LSA berechtigt, (Sanktions-) Zinsen in Höhe von 2,50% p.a. zusätzlich zu dem im Darlehensvertrag vereinbarten Zinssatz für die Dauer eines Jahres zu erheben.

Mit dem Beschluss vom 28.04.2010 hat sich der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) für die Teilnahme an diesem Entschuldungsprogramm entschieden.

Für eine der Stadt Halle (Saale) zustehenden Entschuldung in Höhe von ca. 36,92 Mio. EUR ist eine Untersetzung mit konkreten (bis 2014) auslaufenden Darlehen bereits vorgenommen worden, so dass in dem Zeitraum 2019-2020 keine weitere Inanspruchnahme möglich war. (siehe Tabelle und Grafik).

Übersicht über Entschuldung der Stadt Halle (Saale) nach Jahren

HHJ	auslaufende Darlehen in Mio. Euro	Entschuldung (30%) in Mio. Euro	IB-Darlehen (70%) in Mio. Euro
2011	68,85	20,65	48,19
2012	15,17	4,55	10,62
2013	35,15	10,54	24,60
2014	3,92	1,18	2,74
Gesamt	123,08	36,92	86,16



Mit dem Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019 in Höhe **von 350 Mio. EUR** betrug der III. Indikator (Liquiditätskredite je EW) **1.466 EUR** und somit liegt bei diesem Indikator -im Vergleich zum Basisjahr 2012 mit **1.211 EUR je EW** - **eine Abweichung im C-Korridor (>200 EUR)** vor.

Mit dem Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020 in Höhe **von 362 Mio. EUR** betrug der III. Indikator (Liquiditätskredite je EW) **1.522 EUR** und somit liegt bei diesem Indikator -im Vergleich zum Basisjahr 2012 mit **1.211 EUR je EW** - ebenfalls **eine Abweichung im C-Korridor (>200 EUR)** vor.

Die Ergebnisse der Prüfung der Einhaltung der Vereinbarung zur Konsolidierungspartnerschaft durch den kommunalen Finanzmonitor für die Jahre 2019/2020 liegen bisher noch nicht vor. Aufgrund der genannten Abweichungen im C-Korridor wäre damit zu rechnen, dass die Stadt Halle in nächster Zeit von IB LSA aufgefordert werden kann, eine Stellungnahme einschließlich Prüfergebnis des Landesverwaltungsamtes zu den genannten Abweichungen vorzulegen.

6. Bürgschaften und kreditähnliche Verträge

Zum 31.12.2019 bestanden Bürgschaften mit einer Restschuld in Höhe von 23,00 Mio. EUR, die die Stadt Halle (Saale) in vergangenen Jahren zugunsten von städtischen Beteiligungsgesellschaften übernommen hat. Eine Inanspruchnahme aus Bürgschaften erfolgte nicht.

	Stand am 01.01.2019	Zugang/ Abgang	Stand am 31.12.2019
	-in EUR-	-in EUR-	-in EUR-
Hospital „St. Cyriaci et Antonii“	3.591.349,19	50.000,00	3.541.349,19
Hallesche Wasser und Abwasser GmbH	11.675.861,51	1.154.497,06	10.521.364,45
Paul-Riebeck- Stiftung zu Halle an der Saale	5.648.422,70	352.056,30	5.296.366,40
Stadtwerke Halle GmbH	1.881.554,08	184.065,08	1.697.489,00
HAVAG	3.277.381,06	1.333.449,22	1.943.931,84
GESAMT	26.074.568,54	3.074.067,66	23.000.500,88

Das städtische Bürgschaftsvolumen wurde im Jahr 2020 weiterhin kontinuierlich abgebaut. Eine Bürgschaftsinanspruchnahme erfolgte auch nicht. Zum 31.12.2020 betrug die Restschuld aller Bürgschaften 20,29 Mio. EUR.

	Stand am 01.01.2020	Zugang/ Abgang	Stand am 31.12.2020
	-in EUR-	-in EUR-	-in EUR-
Hospital „St. Cyriaci et Antonii“	3.541.349,19	50.000,00	3.491.349,19
Hallesche Wasser und Abwasser GmbH	10.521.364,45	1.154.497,06	9.366.867,39
Paul-Riebeck- Stiftung zu Halle an der Saale	5.296.366,40	359.289,22	4.937.077,18
Stadtwerke Halle GmbH	1.697.489,00	184.065,08	1.513.423,92
HAVAG	1.943.931,84	1.387.646,15	556.285,69
Hafen Halle GmbH	427.800,00	0,00	427.800,00
GESAMT	23.428.300,88	3.135.497,51	20.292.803,37

* die bürgschaftsähnliche Urkunde der Hafen Halle GmbH wurde am 27.08.2020 in das Portfolio der Stadt Halle aufgenommen, nachdem die Beschlussvorlage und die Genehmigung des LVWA dem Liquiditätsmanagement durch die BMA zur Verfügung gestellt wurde

7. Public Private Partnership bei der Schulbausanierung

Die Stadt Halle (Saale) hat mit einer GmbH einen PPP-Vertrag sowie eine ergänzende Vereinbarung zum PPP-Vertrag abgeschlossen, welche die Sanierung, partielle Neuerrichtung und Betrieb von 10 Vertragsobjekten an insgesamt 8 Schulstandorten der Stadt Halle (Saale) nebst Zwischenfinanzierung für die Ausführungszeit sowie Endfinanzierung der Sanierungs- und Neubaumaßnahmen durch diese GmbH (PPP-Betreiber) vorsieht.

Gemäß den Vereinbarungen des PPP-Vertrages hat der PPP-Betreiber ab der Bauabnahme oder dem Nutzungsbeginn Anspruch auf Vergütungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit, in denen Raten für Bauleistungen sowie Raten für die Finanzierungsleistungen der Vorhaben enthalten sind. Diese Raten entsprechen den vom PPP-Betreiber an den Refinanzierer zu den vertraglich festgelegten Terminen zu entrichtenden Zins- und Tilgungsleistungen. Mit dem Forfaitierungsvertrag hat der PPP-Betreiber seine gegenüber der Stadt Halle (Saale) bestehenden Vergütungsforderungen an den Refinanzierer unwiderruflich abgetreten. Die Stadt Halle (Saale) hat dieser Abtretungsvereinbarung zugestimmt. In der Einredeverzichtserklärung gegenüber dem Refinanzierer verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale), die vereinbarten Raten direkt an den Refinanzierer zu leisten.

Übersicht über Leistungsentgelt 2019 je PPP-Objekt
(in Tsd. EUR)

PPP-Objekte	Tilgung/ Bauleistungsrate	Zinsen/ Finanzierungsrate	Leistungsentgelt gesamt
GS Wittekind	232,4	143,16	375,56
GS Neumarkt	203,68	154,29	357,97
GS Hutten	179,3	135,82	315,12
Sek H. Heine	229,92	141,63	371,55
Gymnasium Giebichenstein	290,34	219,93	510,27
BbS V	211,76	130,44	342,2
Förderschule Pestalozzi	185,71	140,67	326,38
KGS Humboldt einschl. GS Lilien	652,34	401,84	1054,18
Gesamt	2.185,45	1.467,78	3.653,23

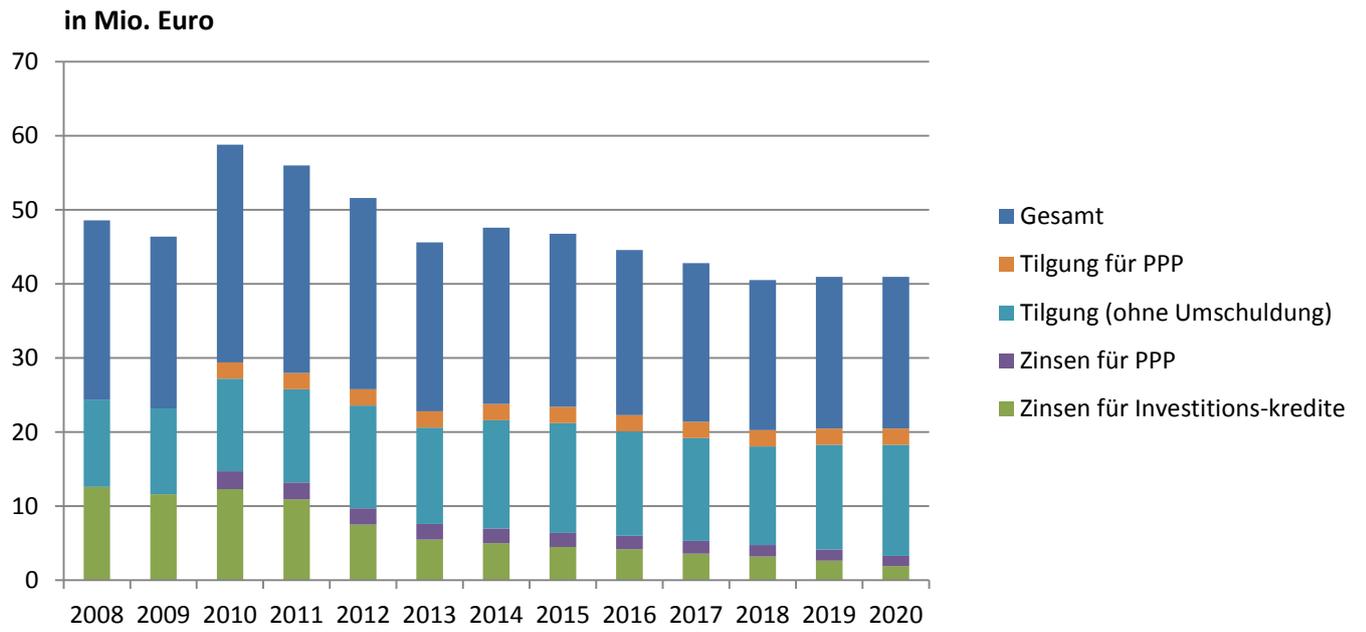
Übersicht über Leistungsentgelt 2020 je PPP-Objekt
(in Tsd. EUR)

PPP-Objekte	Tilgung/ Bauleistungsrate	Zinsen/ Finanzierungsrate	Leistungsentgelt gesamt
GS Wittekind	232,4	132,93	365,33
GS Neumarkt	203,68	144	347,68
GS Hutten	179,3	126,77	306,07
Sek H. Heine	229,92	131,51	361,43
Gymnasium Giebichenstein	290,34	205,27	495,61
BbS V	211,76	121,12	332,88
Förderschule Pestalozzi	185,71	131,29	317
KGS Humboldt einschl. GS Lilien	652,34	373,14	1025,48
Gesamt	2.185,45	1.366,03	3.551,48

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Doppik LSA wurde **seit 2010** der vermögenswirksame Teil des PPP-Leistungsentgeltes – Tilgungsleistungen – im Finanzhaushalt und der laufende Aufwand, zu dem die Zinsausgaben gehören, im Ergebnishaushalt der Stadt Halle (Saale) veranschlagt.

Durch diese Veranschlagung sah die direkte Auswirkung von PPP auf den städtischen Schuldendienst wie folgt aus:

Auszahlungen in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zinsen für Investitionskredite	12,6	11,6	12,3	10,9	7,5	5,5	5,0	4,5	4,2	3,6	3,2	2,7	1,9
Zinsen für PPP			2,4	2,3	2,2	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4
Tilgung (ohne Umschuldung)	11,7	11,6	12,5	12,6	13,9	13	14,6	14,8	14,1	13,9	13,3	14,1	15,0
Tilgung für PPP			2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Gesamt	24,3	23,2	29,4	28,0	25,8	22,8	23,8	23,4	22,3	21,4	20,3	20,5	20,5



Glossar

Annuitätendarlehen

Ein **Annuitätendarlehen** ist ein Darlehen mit konstanten Leistungsraten, auch Annuitätenraten oder kurz Annuität genannt, die sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammensetzen. Diese zu zahlenden Annuität bleibt über die gesamte Laufzeit gleich (sofern eine Zinsbindungsfrist über die gesamte Laufzeit vereinbart wurde) gleich. Mit jeder Rate wird ein Teil der Restschuld getilgt, so dass sich bei gleichbleibender Annuität der Zinsanteil zugunsten des Tilgungsanteils verringert.

BIP

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP bezeichnet den Geldwert aller im Inland produzierten Waren (Güter ist der Oberbegriff für Waren und Dienstleistungen) und Dienstleistungen. Nicht berücksichtigt werden somit Waren und Dienstleistungen, die als Vorleistungen in die Produktion anderer Waren oder Dienstleistungen eingehen.

(Quelle: Bundesministerium der Finanzen).

EONIA

Euro OverNight Index Average

Zinssatz für unbesicherte Ausleihungen am Interbankenmarkt von einem TARGET-Tag (Bankarbeitstag des Eurosystems) auf den nächsten.

EURIBOR

Euro InterBank Offered Rate

Zinssatz für unbesicherte Geschäfte am Interbankenmarkt für Laufzeiten von 1 Woche bis zu 12 Monaten.

EZB-Leitzins (oder Hauptrefinanzierungssatz)

Der Leitzins ist der Zinssatz, der in den Hauptrefinanzierungsinstrumenten der Europäischen Zentralbank (EZB) zugrunde gelegt wird. Im Rahmen dieser Geschäfte leihen Geschäftsbanken zeitlich begrenzt Geld der Zentralbank und hinterlegen notenbankfähige Sicherheiten (Wertpapiere). Änderungen im Leitzins wirken sich (insbesondere) auf die Geldmarktzinsen aus.

Forfaitierung

Ist der im Rahmen der PPP Geschäfte der Stadt Halle (Saale) vorgenommene Ankauf von Forderungen durch den Refinanzierer vom PPP Betreiber.

Grundgeschäft

Das Grundgeschäft ist nichts anderes als ein konkretes Darlehen bzw. Darlehensportfolio, in dessen Rahmen Finanzderivate (u.a. Swaps) zur Zinsabsicherung bzw. –optimierung eingesetzt werden. Zwischen einem Grundgeschäft und einem Derivatengeschäft muss unbedingt ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang bestehen. (siehe auch Erklärung zur Konnexität).

Ifo-Geschäftsklimaindex

Der Ifo-Geschäftsklimaindex ist ein monatlich vom Ifo Institut für Wirtschaftsforschung erstellter Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland.

KommlInvest

KommlInvest ist das Kommunale Investitionsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt aus den Jahren 2002 und 2003 mit dem Kommunen in Sachsen-Anhalt Infrastrukturmaßnahmen über einen Zeitraum von 10 Jahren finanziert haben.

Konnexität

Konnexität bezieht sich auf den Zusammenhang zwischen Darlehen (Grundgeschäft) und Zinnsicherung. Dieser Zusammenhang wird in aller Regel angenommen, wenn Betrag und Laufzeit der Derivate die des Kredits bzw. Portfolios nicht überschreiten und die Geschäfte zueinander passen. Ein klassisches Beispiel: im Grundgeschäft wird ein variabler Zinssatz zuzüglich einer zu vereinbarenden Kreditmarge gezahlt und im Derivat wird genau dieser variable Zinssatz empfangen.

PPP (auch ÖPP)

Unter Public Private Partnership (auch Öffentlich-Private Partnerschaft) wird die langfristige, vertraglich geregelte Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und Privatwirtschaft bei der Realisierung von Aufgaben aus dem öffentlichen Bereich verstanden. Die öffentliche Hand legt fest, welche Dienstleistungen und Infrastruktur sie benötigt, Private Unternehmen bieten diese im Wettbewerb untereinander an. Planung, Finanzierung, Bau, Unterhaltung, und Betrieb werden dann durch den privaten Partner erbracht. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Privaten bringen Know-how, Erfahrung und Kreativität ein. Die öffentliche Hand erhält die benötigten Dienste schnell, kostengünstig und in sehr guter Qualität.

(Quelle: Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt).

Ratendarlehen

Bei einem **Ratendarlehen** -auch **Tilgungsdarlehen**, Darlehen mit linearer (gleichmäßiger) Tilgung – wird mit dem Darlehensnehmer über eine feste Laufzeit eine gleichbleibende (lineare) Tilgungsleistung vereinbart. Die Leistungsrate setzt sich zu den jeweils vereinbarten Terminen dann aus dieser linearen Rate und den jeweils auf die Restschuld errechneten Zinsen zusammen, die zumeist gesondert belastet werden, so dass durch abnehmende Zinsen wegen der Verringerung der Restschuld sinkende Leistungsraten entstehen.

Swap (hier: Zinsswap)

Ein Zinsswap ist ein Vertrag zwischen zwei Parteien über den Austausch von unterschiedlichen, genau spezifizierten Zinszahlungen in einer bestimmten Währung während eines bestimmten Zeitraums. Die Höhe der Zinszahlung errechnet sich aus der Länge der Periode, der verwendeten Tages- und Zinsmethoden, den Zinssätzen (z.B. Euribor auf der einen Seite und einem Festsatz auf der anderen Seite) und dem Nominalvolumen der jeweiligen Periode (Kapitalbetrag). Das Nominalvolumen selbst wird beim Zinsswap nicht ausgetauscht.

Swapsatz (oder -zins)

Festzins in einem Swap. Bei der Angabe von Marktdaten wird in aller Regel der Festzins (Marktmitte) in einem Swap "fest vs. 6-Monats-Euribor" quotiert.